

# Leistungen Sorglospaket

Der Schutz beginnt mit dem Paketabschluss. Der Vertrag endet automatisch mit dem geplanten Reiseende.

## **Gründe, für die das Wiederkehr-Storno-Sorglospaket gilt:**

- Unerwartet schwere Erkrankung, schwere unfallbedingte Körperverletzung, Impfunverträglichkeit oder Tod des/der

Reisende:n

- Unerwartet schwere Erkrankung, schwere unfallbedingte Körperverletzung oder Tod von Familienangehörigen,

wenn dadurch die Anwesenheit des Gastes dringend erforderlich ist

- Schwangerschaft der vertragsgegenständlichen Person, wenn diese nach Versicherungsabschluss festgestellt wurde

oder schwere Schwangerschaftskomplikationen bis einschließlich der 35. Schwangerschaftswoche

- Bedeutender Sachschaden am Eigentum des Gastes, infolge eines Elementarereignisses (z.B. Hochwasser, Sturm),

Feuer, Wasserrohrbruch oder Straftat eines Dritten, wenn dadurch die Anwesenheit dringend erforderlich ist

- Einreichung der Scheidungsklage des/der Reisende:n oder dessen/deren Eltern bzw. bei eingetragenen Lebenspartnerschaften

die Einreichung der Auflösungsklage vor der Reise

- Nichtbestehen der Reifeprüfung oder einer gleichartigen Abschlussprüfung einer mindestens 3-jährigen Schulausbildung

der vertragsgegenständlichen Person, wenn dies die Abschlußfahrt darstellt.

- Eintreffen einer unerwarteten gerichtlichen Vorladung betreffend den/die Reisende:n
- Wenn seitens des Bildungsministeriums mehrtägige Schulveranstaltungen für den betroffenen Zeitraum verboten

werden.

- Wenn es zu einer Schließung der Unterkunft / der Skigebiete in unserem Zielskigebiet kommt

## **Es besteht weiterhin Deckung für den Fall, dass ein Gast die Reise nicht antreten kann oder abbrechen muss,**

- weil er/sie auf COVID19 positiv getestet wurde, ohne Symptome zu zeigen.
- weil er/sie an COVID19 Symptomen erkrankt ist.

- weil ein:e nahe:r Angehörige:r oder eine im gemeinsamen Haushalt lebende Person an COVID19 erkrankt ist und

eine dringende Anwesenheit erforderlich ist.

- weil ein:e nahe:r Angehörige:r im gemeinsamen Haushalt an COVID19 erkrankt ist und der Gast sich deshalb in

Quarantäne begeben muss.

- weil er/sie sich aufgrund behördlicher Anordnung in Quarantäne begeben muss.

Bitte beachten Sie, dass kein Stornoschutz besteht,

- wenn ein Gast die Reise nicht antreten kann oder will, weil ein Gast ein:e Risikopatient:in ist bzw. sich – als Risikopatient:

in – aufgrund steigender Fallzahlen am Urlaubsort Sorgen um eine Ansteckung macht.

Wagrain, 22. September 2021